

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Sonnabend.
Wochenlicher Abonnementspreis 0,75 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 12 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände und Vereinst-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(1914-1918)
Berlin N.O. 55, Großsiedler Straße 22/23.

Anzeigen pro Zeile:
Gesellschaftl., 40 Pf., Familienanz., 25 Pf.,
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Großsiedlerstraße 22/23.
Gesamtvorstand: Amt Alexander, Nr. 100.

Nr. 103/104.

Berlin, Sonnabend, 29. Dezember 1917.

Rechnungsabgrenzter Jahrgang

Inhalts-Verzeichnis.

Zur Jahreswende. — Die deutschen Städte nach dem Kriege. — Läden im Anspannungsgebiet. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbandsrat. — Anzeigen.

Zur die Kenntnis der gewerblichen und sozialen Verhältnisse und der Vorgänge in der Arbeiterbewegung ist

„Der Gewerksverein“

unentbehrlich. Wer für die Organisation mit Erfolg wirken will, muß ständiger Leser des Verbandsorgans sein. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich nur 75 Pfg., bei freier Zustellung durch den Briefträger 87 Pfg. Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen.

Kein vorwärtsstrebender Kollege darf verabsäumen, jeht beim Quartalswechsel die Werbearbeit für den „Gewerksverein“ wieder aufzunehmen. Der Ernst der Zeit und die immer näher rüdende Uebergangswirtschaft mit ihren zahlreichen Problemen erleichtern den Erfolg.

Darum frisch ans Werk!

Zur Jahreswende.

Einen Schritt näher dem Frieden! Das ist die immerhin erfreuliche Botschaft, die uns eine Woche vor dem Weihnachtsfest bekannt wurde. Im Osten und Südosten besteht jetzt Waffenstillstand; dort schweigen die Kanonen und weitere Verhandlungen über die Verbeiführung des so lange schon ersehnten Friedens sind im Gange. Wenn keine Zwischenfälle eintreten, dann liegt die Möglichkeit vor, wenigstens an dieser Front dem ungeheuren Völkerringen, der Zerförmung ungeheurer Kulturgüter und der Vernichtung blühender Menschenleben bald ein Ende zu machen.

Andererseits und im Süden. Englischer Hochmut und englische Starrköpfigkeit verhindern hier noch immer eine Verständigung. Sieg oder Niederlage ist das Leitwort des englischen Ministerpräsidenten Lloyd George, der immer noch, trotz der Waffenfolge Deutschlands und seiner Verbündeten, die unbedingte Niederringung der Mittelmächte, insbesondere des Deutschen Reiches zum Ausgangspunkt seiner Politik macht, der nichts von Verständigung wissen will und der bei jeder sich bietenden Gelegenheit Hebröden hält. Dieser Mann besteht es meisterlich, die Dinge ins Gegenteil umzukehren und aus Wahren Falsches zusammenzuschmeißen.

Was bleibt unserer Regierung dann weiter übrig als den Kriegenkampf weiter zu führen? Es gibt für uns leider keinen anderen Weg, als auch ferner die Waffen sprechen zu lassen, bis endlich auch dort die Bahn frei gemacht und der Weg zum Frieden und zur Verständigung geebnet ist. Und trotzdem erfüllt uns mit Beginn des neuen Jahres die Hoffnung, daß der Frieden auf dem Marsch ist, daß auch die Starrköpfigkeit Englands eine Grenze finden muß, und sie wird diese Grenze finden, je mehr und je lauter das englische Volk

selbst seine Stimme erhebt, um zu einer Verständigung zu gelangen. Nicht nur bei den Völkern der Mittelmächte wird die Friedenssehnsucht von Tag zu Tag stärker, auch bei den Völkern Englands, Frankreichs und insbesondere Italiens wehren sich die Anzeichen, die auf eine Veschleimung zur Einstellung des Krieges hindeuten. Die ersten Friedensstürmen haben sich gezeigt; ihr Flug wird sich ausdehnen und ihre Zahl wird sich mehren, je deutlicher auch bei den uns heute noch feindlich gegenüberstehenden Völkern das Bewußtsein gewedt wird, daß von einer unbedingten Niederringung Deutschlands nicht die Rede sein kann, und daß doch letzten Endes der Vernunft Geltung verschafft werden muß.

Liegen die Dinge aber so, und das dürfte nach unserem Ermessen der Fall sein, dann erwächst für uns als Gewerksvereiner die Aufgabe, uns auf die kommenden Dinge einzurichten. Gewiß, auch wir sind keine Propheten und können nicht vorhersehen, was kommen wird, aber davon sind wir wohl alle überzeugt, daß den Deutschen Gewerksvereinen in der nun hoffentlich recht bald kommenden Friedenszeit Aufgaben und Arbeiten von ungeheurer Tragweite erwachsen werden, Arbeiten, zu deren Bewältigung jeder Einzelne an seinem Teil, an seinem Platz und nach besten Kräften beitragen muß. Wenn auch die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen in der Kriegszeit eine bessere Bewertung gefunden hat, wenn auch Behörden und öffentliche Meinung den staats erhaltenden Charakter der Arbeiterorganisationen erkannt haben, so ist uns doch keinerlei Gewähr dafür geboten, daß diese Anerkennung auch nach dem Kriege noch weiter bestehen wird, daß sich nicht dann wieder der alte Geist, der vor 1914 regierte und herrschte, breitmachen wird und daß nicht alle die schönen Worte, die in der Kriegszeit zum Lobe unserer Arbeiterschaft und ihrer Organisationen gebröchen worden sind, dann wieder in Vergessenheit geraten. Wenn man die „Arbeitsberzeitung“ und andere Blätter gleichgesinnter Art liest, dann findet man immer und immer wieder den Satz heraus: „So wie der Arbeiterschaft heute entgegen gekommen wird, so kann es nach dem Kriege nicht bleiben!“ Die wirtschaftliche Kampfanlage der Arbeitgeberverbände klaut aus den Veröffentlichungen der genannten Blätter heraus, und alles deutet darauf hin, daß es zu harten wirtschaftlichen Kämpfen in unserem Vaterlande kommen wird, wenn nicht die Vorläufer der Arbeiterorganisationen auf obliatorische Ueberleitung der Arbeiterauschüsse, Schlichtungsstellen und Einigungsämter, wie sie uns das Hilfsdienstgesetz als Anfang gebracht hat, die erhebende Würdigung und Beachtung finden. Wie sich in der Kriegszeit der Gedanke auf Schaffung von Schiedsunstänzen zwischen streitenden Völkern weiter Bahn gebrochen hat, so müssen auch zur möglichen Vermeidung wirtschaftlicher Kämpfe zwischen Arbeitern und Arbeitgebern Einrichtungen vorhanden sein, durch die unter gleichberechtigter Beteiligung beider Teile Mißverständnisse beseitigt werden, ohne daß das Recht der Arbeitseinstellung für die Arbeiterschaft grundsätzlich aufgehoben werden darf. Als Krone des Einigungswesens betrachten wir die Errichtung eines Reichseinigungsamtes. Ohne ein solches würde nur Stückwerk geschaffen werden, das dem Zweck nur in unzureichender Weise dienen kann.

Diese von uns seit Jahr und Tag vertretenen Einigungsgedanken wurden bisher vielfach verkannt. Wir sind wegen der von uns stets hochge-

haltenen Idee einer auf gleichberechtigter Grundlage beruhenden Verständigung und Vereinbarung früher recht oft angegriffen und befaupst worden. Die älteren Kollegen unter uns wissen so manches Lied hierüber zu singen. Wir können warten! Das war die Meinung aller unserer von der Sache überzeugten Anhänger. Und die Entwicklung hat uns Recht gegeben. Wir haben erwartet, bis die Zeit kam, die jetzt da ist und die nun den Einigungsgedanken als Gemeingut der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands in den Vordergrund rückt. Nicht Streiks gewaltfam hervorzurufen, sondern sie auf dem Wege der Verständigung und auf dem Boden der Gleichberechtigung zu verhindern oder zu mildern, das ist es, was die Arbeiterorganisationen wollen und wofür sie eintreten. Denn sie alle wissen sehr wohl, daß nach dem Kriege unser Wirtschaftsleben neu aufgebaut werden muß, und daß dieser Wiederaufbau keine Störungen ertragen kann. Damit sind die gegenteiligen Behauptungen der Schwarzmacher und der Gegner jeder unabhängigen Arbeiterorganisation widerlegt. An den Arbeitgebern, insbesondere an denen der Großindustrie wird es nun liegen, die Wirksamkeit dieser Einigungsbestrebungen und Verständigungsmöglichkeiten zur Geltung kommen zu lassen oder nicht. Lehnen sie nach wie vor die ausgedehnte Friedenshand ab, weisen sie diese Hand zurück, dann tragen nicht die Arbeiter und ihre unabhängigen Organisationen die Schuld, wenn harte Kämpfe entziehen, dann tragen die Schuld diejenigen, welche immer noch der Meinung sind, daß nur der frasse Standpunkt des Herrn-im-Hausse Geltung haben darf, trotz aller Erfahrungen, die uns die bittere Kriegszeit gebracht hat. Heute sind andere Umzugsformen und neue Methoden notwendig geworden, und die kommende Zeit erfordert andere Mittel zur Förderung und Durchsetzung unserer Weltwirtschaft, wie sie sonst üblich gewesen sind.

Aber ohne genügende Stärkung der unabhängigen Arbeiterorganisationen, insbesondere der Deutschen Gewerksvereine als Träger dieser Gedanken geht es nicht! Wir können mit Benutzung feststellen, daß auch in unseren Kreisen das Streben nach vorwärts nicht ohne Erfolg gewesen ist. Die Zahl unserer Verbandskollegen hat sich insbesondere in den ärderen Gewerksvereinen vermehrt. Sie stieg von 56 529 am Beginn des Jahres 1917 auf 71 271 am Schluß des dritten Vierteljahres 1917, und sie wird beim Beginn des Jahres 1918 sicherlich die Zahl von 74 000 erreicht haben. Die genannten Ziffern hierüber liegen noch nicht vor. Die zahlreichen im Heeresdienst stehenden Verbandskollegen sind in diesen Ziffern nicht enthalten; sie werden erst nach der Heimkehr dieser Kollegen, also nach Friedensschluß wieder in die Eröcheinung treten. Es ist daher wohl zu erwarten, daß der Verband der Deutschen Gewerksvereine nach dem Kriege nicht nur seine frühere Stärke wieder erlangen wird, sondern daß die Zahl seiner Mitglieder und dadurch auf sein Einfluß eine Kräftigung aufweisen können. Dieser Fortschritt in der Kriegszeit liefert den Beweis, daß die bekannte Lebensart: „Es ist jetzt nichts zu machen“, den Tatsachen nicht entspricht, und die Konferenz der Hauptvorstände, die am 14. und 15. Dezember in Berlin stattfand, hat manche neue Anregung zur Förderung unserer Sache gegeben. Diese Anregungen müssen jetzt zur Anwendung kommen, und besonders die kleinen Gewerksvereine, die an dem Fortschritt nur unwesentlich beteiligt sind, werden jetzt erst recht der Frage näher treten müssen, wie auch sie vorwärts kommen können, um das Verfaumte nachzuholen.

Das Streben nach Gleichberechtigung macht sich heut mehr denn je geltend. Alle Vorurteile werden hinweggeräumt, das zeigt sich auch an der Wahlrechtsvorlage zum preussischen Abgeordnetenhaus. Da muß an alle Verbandskollegen der Mohnruf laut und deutlich gerichtet werden: „Nühet die Zeit!“ Was du in der Minute ausgeschlagen, bringt keine Vorteile zurück, und verpaßte Gelegenheiten darf es für uns nicht geben. Die Zeit ist unserer Sache günstig. Diese Zeit genügend auszunützen, soll und muß die Aufgabe der Verbandsleitung, der einzelnen Hauptvorstände, der Ortsverbände und Ortsvereine, und auch jedes einzelnen Verbandskollegen mit Beginn des neuen Jahres sein. Sind in dem Bestreben, unsere gemeinsame Sache vorwärts zu bringen, alle Glieder unserer Verbandsgemeinschaft einig, und dem ist so, dann gilt es auch die vorgeschriebenen Wege zum Fortschritt mit Kraft und Ausdauer zu beschreiten. Jagdschaftigkeit beizugehen zu stellen und beharrlich den gesteckten Zielen näher zu kommen.

Der Beginn des neuen Jahres stärkt die Hoffnung auf den kommenden Frieden, der uns vor neue und große Aufgaben stellen wird. Die Lösung dieser Aufgaben wird dann umso besser erfolgen können, je stärker unsere Front ist. Unser Rüstzeug ist gut, das schlecht aber nicht aus, es mehr und mehr zu verbessern und zu vervollständigen. In diesem Gedanken sind wir uns einig, und mit dieser Einigkeit gewappnet, werden wir den Kampf zur Emporhebung der Arbeiterkraft auch im Jahre 1918 fortsetzen, getragen von der Ueberzeugung, daß eine kraftvolle Arbeiterorganisation, aufgebaut auf freischicht-nationaler Grundlage, auch den Interessen unseres so hart bedrängten Vaterlandes nützen kann.

Möge das kommende Jahr uns nicht nur den so lange ersehnten Weltfrieden, sondern auch unserer Gewertereinsätze neuen Aufschwung und neue Anerkennung bringen! Allen unseren Verbändenossen aber wünschen wir für das kommende Jahr Gesundheit und Wohlergehen. Denen, die in der bitteren Zeit des Krieges teure Angehörige durch den Tod verloren haben, wünschen wir von ganzem Herzen, daß die alles heilende Zeit auch bei ihnen ihre mildernde Wirkung ausüben und den Schmerz um den Verlust lindern möge. Für alle ohne Unterschied aber haben wir den einen Wunsch: Laßt uns auch im neuen Jahr unentwegt weiter arbeiten, Schulter an Schulter, für die Entwicklung und Förderung unserer Gewertereinsätze, zur Stärkung unserer Reihen und zur Verwirklichung unserer Ziele.

Sartmann.

Die deutschen Städte nach dem Kriege.

Neben dem Reiche und den Einzelstaaten hat auch den Städten der Ariea die schwersten Aufgaben und die größten Ausgaben gebracht. Seine lange Dauer hat auf die Verwaltungen der Städte einen Einfluß ausgeübt, der sich so gut wie in allen Zweigen bemerkbar gemacht hat. Es sind ihnen Tätigkeiten entstanden, an die bis dahin niemand dachte, und diese haben sich immer von neuem vermehrt und erweitert. Gleich als der Krieg begann, gab es mancherlei Aufgaben zu lösen, die von vornherein den Verwaltungsorganismus der Städte stark in Anspruch nahmen. Schon der wirtschaftliche Rückschlag, der so gleich nach Kriegsausbruch auch in Deutschland überall hervortrat, machte verschiedene sozialpolitische Maßnahmen notwendig. Es wurde die Arbeitslosenunterstützung eingeführt oder es wurden sonst Maßnahmen getroffen, die Beschäftigungslos zu unterstützen. Verschiedene Städte führten auch Darlehnskassen ein, aus denen kleine Kaufleute und Gewerbetreibende, die infolge des Kriegsausbruches in eine vorübergehende Notlage geraten waren, Darlehen erhielten. Manche Städte kauften größere Mengen Lebensmittel ein, um sie an die Bewohner zu verkaufen. Sie wollten sich dadurch einen gewissen Einfluß auf die Preisgestaltung der notwendigen Lebensmittel sichern, wozu allerdings die erworbenen Lebensmittel nicht ausreichten. Die wichtigste Aufgabe aber war zunächst die Fürsorge für die Familien der an den Fronten einberufenen Gemeindeglieder. Kleine Städte beschränkten sich wohl vielfach darauf, nur die reichsgefeslich vorgeschriebene Unterstützung zu bezahlen; die größeren Städte aber gingen fast alle darüber hinaus und bezahlten noch besondere Unterhaltungen aus eigenen Mitteln. Auch sonst wurden die Stadtverwaltungen vielfach vor Aufgaben gestellt, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Kriege zusammenhingen.

So schwierig und verantwortungsvoll diese Arbeiten der ersten Kriegsmonate gewesen sind, und so hoch schon die Gelbtausgaben waren, die dadurch entstanden, so waren sie doch nur ein Vorspiel gegenüber den Anforderungen und Aufgaben, die im weiteren Verlauf des Krieges hervortraten. Jeder Monat brachte den Stadtverwaltungen mehr Arbeit, einen neuen Wirksamkeitskreis, erhöhte Ausgaben, vermehrte Schwierigkeiten nach allen Seiten. Trotz des starken Seeres, mit dem Deutschland zugleich in den Krieg eintrat, war die Zahl der Seeresangehörigen bei Kriegsbeginn gering gegen die Massen, die später eingezogen wurden, und je höher im Alter die Jahrgänge waren, die nach und nach zu den Fahnen gerufen worden sind, desto höher stieg, auch verhältnismäßig, die Zahl der Unterstützungsberechtigten. Neben der fortwährenden und starken Preissteigerungen aller Lebensmittel und der notwendigen Gebrauchsgegenstände mußten die Unterhaltungen verschiedene Male erhöht werden, so daß schließlich die Ausgaben für die Unterhaltungen eine Höhe erreicht haben, die ein Vielfaches von dem ausmachen, was in den ersten Kriegsmonaten bezahlt worden ist. Da sich ferner herausstellte, daß viele Kriegserfrauen ihre Wohnunasmiete nicht bezahlen konnten, wurde in zahlreichen Städten auch noch die Mietunterstützung eingeführt. Auch diese Ausgabe hat sich ständig erhöht. Aber je länger der Krieg dauerte, in desto größerem Umfange mußten im Interesse der ärmeren Bevölkerung noch andere Einrichtungen geschaffen werden. Eine riesige Arbeitslosigkeit entstand schon allein durch die mit der Rationierung der wichtigsten Lebensmittel verbundene Wirksamkeit. Es mußten Massenfreisetzungen eingerichtet werden: es galt bei der Zuteilung von Kohlen und Licht eine große Tätigkeit zu entfalten. Durch Abgabe von Ländereien wurde die Erzeugung von Nahrungsmitteln zu fördern gesucht; die Städte machten sich zum Vermittler von Sämereien und Düng; aus Küchenabfällen wurde Viehsutter hergestellt. Das sind nur einige Tätigkeitsgebiete, die den Stadtverwaltungen im weiteren Verlauf des Krieges zufielen. Zu ihnen kommen noch viele andere. Und alles dies mußte bewerkstelligt werden mit einem auch bedeutend verminderten Beamten- und Arbeiterpersonal; denn auch die städtischen Angestellten wurden in stets steigendem Maße eingezogen. An Stelle der alten eingearbeiteten Beamten traten in großer Zahl Frauen und Mädchen, die vorher nie in einer Verwaltung tätig waren, oder wohl gar unerfahrene junge Burischen. Aber dies waren noch nicht die einzigen Schwierigkeiten. Den stark erhöhten Ausgaben standen bald wesentlich verminderte Einnahmen gegenüber. Die Steuereinzahlungen wuchsen und haben sich erst mit dem Ansteigen der Verdienstmöglichkeiten wieder vermindert. Die städtischen Betriebe brachten erhöhte Aufwandskosten, und da die Städte soziale Rücksichten nehmen mußten, konnten diese erhöhten Ausgaben nur zum kleinsten Teil wieder herbeigeholt werden. Immer tiefer wurde der Einfluß, den der Krieg ausübte, und erst später wird sich einmal ganz übersehen lassen, welchen Anteil die deutschen Städte an der Aufrechterhaltung unseres gesamten wirtschaftlichen Lebens während der Kriegszeit hatten.

Wenn wir kurz und allerdings auch unvollständig einen Ueberblick halten über die Leistungen der deutschen Städte seit Beginn des Krieges, so ist es angebracht, auch einen Ausblick zu tun über ihre Weiterentwicklung nach dem Kriege. Die Städte haben so ziemlich alle große schwebende Schulden auf sich geladen. Die Zinsen für diese Schulden werden wesentlich erhöhte Ausgaben erfordern, zumal auch nach dem Kriege mit einem gegen früher erhöhten Zinsfuß gerechnet werden muß. Weiter ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Preise der verschiedensten Lebensmittel und Bedarfsartikel nach dem Kriege nicht so schnell wieder sinken werden, wie sie gesunken sind. Da es ist durchweg mit einer dauernden Preissteigerung zu rechnen. Das wird sich natürlich auch bei den Stadtverwaltungen sehr stark bemerkbar machen. Die Städte werden für Bauten, für Kanalisationen, für die Unterhaltung öffentlicher Anstalten mehr aufwenden müssen; sie werden die Löhne der Arbeiter und die Gehälter der Beamten nicht wieder auf die Stufe vor dem Kriege herabsinken lassen können. Dazu kommt, daß der Krieg viele Arbeiten unterbrochen hat, die dann von neuem aufgenommen werden müssen. In den städtischen Betrieben sind viele Arbeiten unterlassen worden, deren Ausführung zu einer dringenden Notwendigkeit wird. Es sind Erneuerungs- und Reparaturfonds aufgebraucht worden, die zu ersetzen sind. Dabei läßt sich noch gar nicht übersehen, welche

neue Aufgaben nach dem Kriege noch an die Stadtverwaltungen herantreten werden. Es sei hier nur an die Herstellung von Wohnhäusern erinnert, die nach dem Juridikturmen der Seeresangehörigen notwendig werden muß, an die Unterstützung der Familien, denen der Krieg mit seiner langen Dauer die wirtschaftliche Existenz vernichtet hat usw.

Die Mietenarbeit die namentlich in den Großstädten während des Krieges trotz mannigfacher, immer neu auftauchender Schwierigkeiten bewältigt worden ist, konnte nur geleistet werden im festen Vertrauen darauf, daß Deutschland nicht besiegt werden kann. Gleichwohl stellt sie aber dem Bürgerinn und dem Gemeininn des größten Teils der städtischen Bevölkerung das allzulangste Zeugnis aus. Sundertausende von Männern und Frauen haben ihre ganze Kraft, oft gegen Anfeindungen, gegen Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten der verschiedensten Art, hergegeben, um die Arbeiten auszuführen, die den Städten oblagen oder die sie freiwillig auf sich genommen hatten. Dieser rege Gemeininn und die Kraft und Energie, mit der in den Städten alle Hindernisse überwunden worden sind, läßt die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß auch nach dem Kriege die richtigen Mittel und Wege gefunden werden, den deutschen Städten ein neues Aufblühen zu ermöglichen. Dazu ist freilich auch notwendig, daß die Stadtverwaltungen von aller unnützen Reglementierung und von einer bürokratischen Abhängigkeit freigemacht werden. Bei einer freien Entwicklung, auf die eigene Kraft und die nicht bevormundete Mitwirkung der Bürger gestellt, werden die deutschen Städte alle die Schädigungen, die ihnen der Krieg gebracht hat, am leichtesten wieder ausgleichen können, aber auch dann werden an den Opferinn der Bürger große Anforderungen gestellt werden müssen.

A. M.

Läden im Knappschaftsgebiet.

„Die Arbeiter-Versorgung“ weist in ihrem Heft 35 vom 11. Dezember darauf hin, daß je länger der Krieg dauert, sich mehr und mehr Mängel im preussischen Knappschaftsgebiet herausstellen, an denen bisher alle Ergänzungen und Rotverordnungen achtlos vorübergegangen sind.

Nach § 34 des Knappschaftsgefes verlieren Mitglieder, welche aus der ihre Mitgliedschaft bei der Pensionskasse begründenden Beschäftigung ausscheiden, ihre Ansprüche auf die Leistungen der Pensionskasse. Diese Vorschrift befindet sich auch in wohl allen Satzungen der Knappschaftsvereine. Die Rechtsprechung behauptet nun, daß diese Bestimmung auch für die zum Abrede des Eintritts in den Seeresdienst ausscheidenden Versicherten gilt. Es sei für sie keine Ausnahme vorgesehen.

Hieraus ergeben sich mancherlei Folgerungen. Insbesondere kommt die Rechtsprechung zu dem Schlusse, daß für die nach der Einberufung zum Seeresdienst geborenen Kinder die statutarischen Leistungen wie Erziehungsbeiträge usw. nicht zu gewähren sind. Das ist schon in einer Anzahl von Fällen geschehen. Hier einige Beispiele: Der Bergarbeiter B. wurde am 6. August 1914 zum Seeresdienst eingezogen und seit dem 28. September 1914 vermisst. Da er kein Lebenszeichen von sich gab, wurde sein Tod angenommen und die Festsetzung der Hinterbliebenenrenten vorgenommen. Hierbei erhielten aber nur die fünf bis zum Jahre 1913 geborenen Kinder die Erziehungsbeihilfe. Für das am 5. September 1914 geborene Kind Paul wurde eine solche abgelehnt. In der Begründung dazu heißt es, daß der Verstorbene bei der Geburt dieses Kindes nicht mehr Pensionskassenmitglied gewesen sei. Dem Kinde stünde deshalb auch keine freie Kur und Kranz zu. In der hiergegen eingeleiteten Berufung wurde darauf hingewiesen, daß eine solche Auslegung dem Sinne und Geist des Gefes widerspreche. Sie sei auch eine große Härte. Nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gefebuches gelte auch das Kind Paul als eheliches Kind. Darauf komme es nur an. Es habe deshalb auch Ansprüche.

Das Knappschafts-Überverordnungsamt wies aber durch Anweisung vom 29. Januar 1917 die Berufung zurück. In der Begründung hierzu heißt es, daß weder aus den Satzungenvorschriften, noch aus dem Knappschafts-Kriegsgefes sich die Folgezeit ableiten lasse, daß die zum Seere einberufenen Mitglieder solche bleiben. Es werde ihnen zwar die im Seeresdienst verbrachte Zeit auf die Wartzeit angerechnet und sie erhielten die beim Ausscheiden erworbenen Rechte, sie verlieren aber die Mitgliedschaft vom Tage des Ausscheidens an. Als „erworbene Ansprüche auf die Pensionskassenleistungen“ seien diejenigen zu verstehen, deren Be-

sondere Grundlagen tatsächlicher Art zur Zeit des Ausscheidens vorhanden waren, aus denen das spätere Recht auf eine einzelne der verschiedenartigen Pensionskassenleistungen erwachsen konnte, also bei Erziehungsbeihilfe die Geburt des Kindes. Da hiernach die nach dem Ausscheiden erfolgte Geburt eines Kindes keinen Anspruch auf Leistungen der Pensionskasse gewährt, habe der besagte Verein mit Recht den Erziehungsbeitrag für den Sohn Paul abgelehnt.

Hiergegen wurde Revision beim Oberchiedsgericht für Knappschickungsangelegenheiten in Berlin eingelegt. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Rechtsprechung schon oft über den Wortlaut von Satzungen hinweggehen habe, wenn eine Bestimmung offenbar widersinnig ist. Es sei wohl auch nur ein Versehen, wenn durch die Kriegsnachgesetzgebung die Fürsorge der Knappschickungsvereine noch nicht auf diese Fälle ausgedehnt sei. Der Kommentar zum Knappschickungsgesetz von Steinbrink und Reuß sage in der Anmerkung zu § 34 ausdrücklich: „Ein Ausscheiden aus der die Mitgliedschaft bei der Pensionskasse begründenden Beschäftigung liegt nur vor, wenn mit der tatsächlichen Arbeitsausübung auch das zugrunde liegende Lohnarbeitsverhältnis tatsächlich oder rechtlich gelöst wird.“ Eine solche ausdrückliche Aufklärung des Arbeitsverhältnisses habe aber nicht vorgelegen, es sei nur eine Unterbrechung durch den Eintritt zum Heere eingetreten. Nach Beendigung der Dienstzeit sollte die tatsächliche Arbeitsausübung wieder aufgenommen werden. Es half aber alles nichts; das Oberchiedsgericht hat jetzt die Revision zurückgewiesen. Es schloß sich in allen Punkten den Ausführungen des Knappschickungs-Oberfiskus an.

Genau so ging es noch einer Frau K. in Raundorf, deren Ehemann im September 1914 einesogen wurde. Ein Kind wurde noch im November 1914 geboren. Es wurde wohl für die zwei vorher, aber nicht für dieses zuletzt geborene Kind die Erziehungsbeihilfe gewährt.

In zahlreichen anderen Fällen hat sich die Sache ähnlich abgewickelt. Da muß man in der Tat sagen, daß Kärten vorliegen, die durch eine Notverordnung schleunigt beseitigt werden müssen. Die gegenwärtige Einrichtung ist den Hinterbliebenen unio unverständlich, als aus einer Mindermeinung, die dem Knappschickungsverein entstehenden finanziellen Kosten so gering sind, daß sie kaum in Betracht gezogen zu werden verdienen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 28. Dezember 1918.

Schadenersatzansprüche wegen Verwierung des Abfahrtscheins. In der letzten Nummer des „Gemeinde-Blatt“ weist der Berliner Magistrat darauf hin, daß seit Jahresfrist das Gewerbegericht zahlreiche Klagen von Arbeitern gegen Arbeitgeber auf Schadenersatz beschickten, weil der letztere es zu Unrecht unterlassen habe, ihnen einen Abfahrtschein gemäß § 9 des Hilfsdienstgesetzes auszustellen, oder weil er den Abfahrtschein erst verspätet ausgestellt habe. Während bei dem sogenannten Kriegsscheine, dem Vorläufer des Abfahrtscheins, die Zuständigkeit des Gewerbegerichts für derartige Klagen unbekannt war, hat jetzt das königliche Landgericht I Berlin dahin entschieden, daß für Schadenersatzklagen wegen verweigerten oder verspätet gegebenen Abfahrtscheins das Gewerbegericht unzuständig sei. Es muß daher den Arbeitnehmern geraten werden, derartige Klagen in Zukunft bei den ordentlichen Gerichten anzubringen.

Ablauf der Lehrzeit und Hilfsdienstgesetz. Unter dieser Stichmarke bespricht das „Kriegsamt“ die Entscheidung eines Schlichtungsausschusses, in welcher der Standpunkt vertreten wird, daß der Lehrling nach Ablauf seiner Lehrzeit ohne weiteres aus dem Betriebe ausscheiden könne; der Lehrherr könne also nicht verlangen, daß der Lehrling bei ihm als Gehilfe weiterarbeite. Zur Begründung wird ausgeführt: Der Gehilfenvertrag betreffe hauptsächlich ein ganz anderes Arbeitsverhältnis als der Lehrvertrag; auch würden von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten solche Abmachungen, durch die sich der Lehrling bei der Beendigung des Lehrvertrages das Verbleiben des Lehrlings über die Vertragszeit hinaus zusichern lasse, regelmäßig als gegen die guten Sitten verstoßend erklärt; grundsätzlich müsse daher dem Lehrling nach Ablauf der Lehrzeit freie Entschlüsselung gelassen und, wenn er ausscheiden wolle, in jedem Falle der Abfahrtschein erteilt werden.

Diese Auffassung kann nicht als zutreffend angesehen werden. Freilich erreicht noch

den allgemeinen Grundsatzen über Dienstverträge, wozu auch die Lehrverträge gehören, und zwar nach § 620 des Bürgerlichen Gesetzbuches das Lehrverhältnis mit dem Ablauf der Lehrzeit sein Ende. Danach würde allerdings der Lehrherr nicht berechtigt sein, den bisherigen Lehrling, wenn auch in gehobener Stellung und unter günstigeren Arbeitsbedingungen, festzuhalten. Mit dieser rein bürgerlich-rechtlichen Seite der Angelegenheit hat aber die Frage, ob der bisherige Lehrling „die Beschäftigung“ bei seinem Arbeitgeber im Sinne des Hilfsdienstgesetzes (vergl. § 9 davor) „aufgeben“ darf, nichts zu tun. Der Lehrling kommt hier als gewerblicher Arbeiter im Sinne von Titel VII der Gewerbeordnung, also als Arbeitnehmer im Sinne des Hilfsdienstgesetzes in Betracht. Nach den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes aber — und darin besteht gerade ihre Bedeutung — kann der Arbeitgeber, der einen Hilfsdienstpflichtigen kriegswichtig beschäftigt, grundsätzlich verlangen, daß er bei ihm bleibe. Er kann ihn insbesondere auch dann festhalten, wenn die Vertragszeit nach bürgerlichem Rechte abgelaufen ist. Ob der Arbeitnehmer die Beschäftigung nunmehr auf Grund eines bürgerlich-rechtlichen anders gearteten Dienstverhältnisses, z. B. wie hier nicht mehr als Lehrling, sondern als Gehilfe ausüben soll, ist dabei ohne Belang. Der Arbeitnehmer darf nach den Vorschriften des Hilfsdienstgesetzes nur ausscheiden (mit Abfahrtschein!), wenn ein wichtiger Grund im Sinne des § 9 Abs. 2, 3 des Hilfsdienstgesetzes vorliegt. Ob ein solcher gegeben ist, darüber ist unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse zu entscheiden. Der bloße Umstand, daß das Lehrverhältnis sein Ende erreicht hat, stellt für sich allein einen wichtigen Grund nicht dar. Andererseits wird dem Lehrling in der Regel nicht zugemutet werden können, zu denselben Arbeitsbedingungen, die für ihn als Lehrling bestanden, bei seinem alten Lehrherrn zu bleiben. Vielmehr wird der Arbeitgeber dem nunmehrigen Gehilfen eine angemessene, der Beendigung der Lehrzeit entsprechende Stellung gewähren müssen. Ein wichtiger Grund würde also vorliegen, wenn der Arbeitgeber dies nicht tut, oder etwa, wenn der Lehrling das berechtigte Verlangen hat, auch in anderen Geschäftszweigen Erfahrungen zu sammeln und der Arbeitgeber ihm hierzu keine Gelegenheit geben will oder kann. Entsteht indessen dem Arbeitnehmer, wenn er bei seinem alten Lehrherrn bleibt, in der genannten Richtung keine nennenswerten Nachteile, so wird für ihn regelmäßig ein Grund zum Ausscheiden nicht gegeben und demgemäß der Abfahrtschein zu verweigern sein.

Neue Vorschriften über die Familienunterstützung durch die Lieferungsverbände. Unter dem 15. Dezember sind vom preussischen Minister des Innern folgende einschneidende und den Kreis der Berechtigten erweiternde Vorschriften erlassen worden:

Kriegsgeehrte Ehefrauen erhalten von demjenigen Lieferungsverbände Unterstützung, in dem die Ehefrau vor der Eheschließung gewohnt hat. Borehelfenden Kindern oder Kindern der Ehe, die von Kriegsgeehrten Ehefrauen mit in die Ehe gebracht werden, wird in der Gemeinschaft mit der Mutter Familienunterstützung zu gewähren sein, auch wenn der Ehemann für solche Kinder bislang nicht gesorgt hat. Uneheliche Kinder, deren Bedürftigkeit nach Lage der Verhältnisse anzuerkennen ist, haben auch dann Anspruch auf Unterstützung, wenn ihr Erzeuger, dessen Verpflichtung zur Gewährung des Unterhalts festgestellt war, von seiner Unterhaltspflicht infolge Zahlung einer Abfindung freigegeben ist und deren Fiskus zur Befriedigung der Bedürftigkeit nicht ausreicht. Der Verbrauch des Kapitals kann nicht gefordert werden. Der Tod eines mit Invalidenrente aus dem Seeresdienst entlassenen Kriegsteilnehmers, dessen Hinterbliebene demnach die Hinterbliebenenbezüge erhalten, läßt den Anspruch auf Fortzahlung der Familienunterstützung nach dem Gesetz vom 30. September 1915 nicht von neuem auf die Dauer von drei Monaten nach dem Sterbefalle entfallen. Die Zahlung der Familienunterstützung ist vielmehr nach Ablauf der ersten drei Monate, für welche die Invalidenrente zuständig ist, einzustellen. Die Bestanden in Familienunterstützungssachen werden in Zukunft vom Minister der Lieferungsverbände unmittelbar ausgehen.

Personen, die auf Grund der Reichsversicherungsordnung nuna Kranken-, Invaliden- oder Unfallrente beziehen, haben im Falle eintretender Bedürftigkeit Anspruch auf Unterstützung aus Mitteln der allge-

meinen Kriegsvorbereitung der Gemeinden; jedoch nicht auf Kosten der Reichskasse.

Gegen den Schleichhandel, dessen Ausdehnung gerade in letzter Zeit durch amtliche Veröffentlichungen mit aller Deutlichkeit festgestellt worden ist, will der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts v. Waldow künftig mit aller Schärfe vorgehen. Nach der „Germania“ sollen folgende Strafbestimmungen geplant sein:

Die Strafen für gewerbsmäßigem Schleichhandel in Waren, die der behördlichen Regelung unterworfen sind, sollen bedeutend erhöht werden. Es sollen Geldstrafen bis 100 000 Mark erhoben werden. Im Rückfall soll nicht unter drei Monaten Gefängnis, im wiederholten Rückfall auf Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Bei alledem handelt es sich um gewerbsmäßigen Handel. Die private Versorgung aus persönlichen Beziehungen heraus wird, sofern dabei Gesetzesverletzungen vorkommen, behandelt wie bisher. Viehhandel und Saatguthandel werden weit stärker kontrolliert. Die Sonderversorgung durch die industriellen Werke soll, weil dadurch die Gesamtheit benachteiligt wird, aufhören. Die Leiter dieser Werke und die Vertreter der Gewerkschaften werden wegen dieser notwendigen Neuordnung demnächst zu Konferenzen geladen werden.

Daß Wandel auf diesem Gebiete dringend ist, ist allen Einsichtigen längst klar gewesen. Die Zustände schreien zum Himmel. Eine Verschärfung der Strafbestimmungen wird genügt nützlich sein; viel notwendiger aber ist noch eine stärkere Kontrolle der Produktion. Es könnten sonst neue Schleichwege gesucht und gefunden werden, die die Festsetzung höherer Strafen illusorisch machen. Die Heranziehung von Vertretern der Arbeitnehmerorganisationen bei der geplanten Neuordnung der Dinge erweist auch uns dringend geboten.

Wohnungsnot und Holzschlag. Zur Bekämpfung der immer stärker drohenden Wohnungsnot darf eine Maßregel besondere Wichtigkeit beanspruchen, auf die in der Öffentlichkeit nur erst wenig aufmerksam gemacht worden ist, nämlich der rechtzeitige Holzschlag. Unsere Vorräte an Holz für den bürgerlichen Bedarf dürften zur Zeit fast ganz aufgebraucht sein; wir werden also im Frühjahr und Sommer, wenn wir bauen wollen, vor allem auf das neugeschlagene Holz angewiesen sein. Holz zum Bauen kann man aber nur im Winter, etwa bis Ende Februar, schlagen; nachher steigt der Saft wieder in die Bäume und macht das Holz unbrauchbar für Bauzwecke. Wenn die Baulustigkeit in der kommenden Bauperiode also nicht aus Mangel an Holz die schwerste Beeinträchtigung erfahren soll, ist es notwendig, jetzt mit größter Beschleunigung und in möglichst großem Umfange Holz zu schlagen. Da es an einheimischen Arbeiter hierfür vielfach fehlen wird, wird es sich empfehlen, die in den Wintermonaten in der Landwirtschaft weniger verwendbaren Gefangenen besonders heranzuziehen. Die Interessenten, namentlich auch die Kreise der gemeinnützigen Bau-tätigkeit und der Wohnungsreform werden gut tun, dieser ganzen so überaus wichtigen Frage schleunigst ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und mit entsprechenden Anregungen und Anträgen an die zuständigen Ministerien, Fortbewirtschaftungen usw. heranzutreten.

Unternehmergewinne. Daß in der Rüstungsindustrie manche Arbeitergruppen sehr gute Löhne erzielen, soll nicht bestritten werden, ebenso wenig wie bestritten werden kann, daß die noch nie dagewesenen Feuerungsverhältnisse gute Verdienste bedingen. Auf der anderen Seite aber sind die Gewinne der Unternehmer in der Rüstungsindustrie derartig hoch, daß die Verdienste mancher Aktiengesellschaften einen geradezu märchenhaften Eindruck machen. Kürzlich konnte man in der „Frankf. Bl.“ einige recht drastische Fälle lesen. Die Benz-Gesellschaft in Mannheim, die im letzten Friedensjahre dividendenlos geblieben und im ersten Kriegsjahr mit 12 Proz. Dividende auf den Satz früherer Friedensjahre wieder emporgeklütert war, hat in den beiden folgenden Kriegsjahren je 20 Proz. Dividende verteilen können, im letzten Jahre außerdem noch einen Bonus von 10 Proz., weil ihr Reingewinn bei 22 Millionen Mark Aktienkapital im Jahre 1916/17 auf 15,21 Millionen Mark angewachsen war gegen 3,44 Millionen Mark im Jahre 1913/14. Die Adlerwerke vormals Heinrich Rieger in Frankfurt a. M. haben im Jahre 1916 einen Dividendenbonus von 11,60 Millionen Mark erzielt (bei 13 Mil. Mark Aktienkapital) gegen 7,11 Millionen Mark

im Jahre 1913. Sie haben in den beiden letzten Jahren 4,15 Millionen Mark und 4,78 Millionen Mark abgeschrieben gegen 1,98 Millionen Mark im letzten Friedensjahre und außerdem den Vortrag von 537 000 Mark auf 1 326 000 Mark erhöht, während sie sich mit einer Dividende von 25 Proz. im Jahre 1916 begnügten in der gleichen Höhe wie 1915. — Am interessantesten aber sind die Abschüsse der Daimler-Motoren-Gesellschaft. Dieses Unternehmen, das bisher mit einem Aktienkapital von 8 Millionen Mark arbeitete, hat im Jahre 1916 einen Fabrikationsgewinn von 12,38 Millionen Mark erzielt (also das Anderthalbfache des Aktienkapitals) gegen 3,34 Millionen Mark im Jahre 1913. Die Dividende ist seit 1913 von 14 auf 16, 23 und 35 Proz. gestiegen! Gleichzeitig aber hat die Gesellschaft nicht nur ihren Reservefonds von 5 1/2 auf 8 Millionen Mark erhöht, sondern sie hat auch ihre gesamten Anlagen, sämtliche Häuser, Maschinen und sogar Grundstücke (!), die im Vorjahr noch mit 5,94 Millionen Mark zu Buche standen, gänzlich bis auf 1 Mark abgeschrieben, und sie hat schließlich in diesem Jahre ihr Kapital verdreifacht, wobei jeder Aktionär auf eine alte Aktie drei neue zu dem geschätzten Mindestkurs von 107 Prozent beziehen konnte, was bei dem vielfach höheren Kurse der alten Aktien ein Geschenk von ungeheuren Werte einschloß.

Natürlich haben nicht nur viele der für den Krieg arbeitenden Kriegsgesellschaften gemaltige Gewinne eingeheimst; auch die privaten Unternehmungen sind nicht schlechter weggekommen. Bei ihnen erfährt das die Welt nur weniger, da sie nicht öffentlich Rechnung zu legen brauchen. Gerechter Grund das ist es, daß am Krieg sich niemand bereichern soll. Es ist für jedes anständige Gefühl unerträglich, daß Millionen waffenfähiger Männer im Schützenarabes für das Vaterland dem Tod ins Auge sehen und wenn nicht Leben und Gesundheit verlieren, so doch vielfach dabei wirtschaftlich ruiniert werden, aber gleichzeitig andere, die beaglich in der Heimat sind, sich durch den Krieg ungemessenen Reichtum erwerben. Und wie unanfechtbar ist dieser oft ergattert und ergaunert! Man braucht nur an den Kriegswucher der Großen und der Kleinen zu denken. Es läßt sich natürlich nicht auf Heller und Pfennig feststellen, doch sicher ist, daß auch dem Staat Milliarden in einer geschäftlichen Weise in den Kriegsjahren abgenommen sind, die sich nicht mit den Grundstücken des realistischen Kaufmannes vertragen. Er ist, mit anderen Worten gesagt, vielfach starkaldis übersteuert. Das, was unser Volk vielen Erzeugern, Fabrikanten und Händlern an überhöhten Gewinnen bezahlen muß, schreit zum Himmel.

Wenn also die Frage aufgeworfen wird: Woher die Mittel für die Deckung der Kriegskosten nehmen? Dann muß die Antwort lauten: Erfaßt vor allem die übermäßigen Kriegsgewinne sehr viel rückwärts! So bisher. Unsere Steuerfuder werden damit nicht aus aller ihrer Not sein, aber eine große Erleichterung wären.

Über die Versicherung der amerikanischen Kriegsteilnehmer macht die „Soz. Frag.“ nach einer amerikanischen Zeitschrift folgende interessante Mitteilungen: Es werden von der amerikanischen Regierung Pläne für eine Versicherung der Kriegsteilnehmer gegen Lebensgefahr, völlige oder teilweise Erwerbsunfähigkeit infolge von Verwundungen erwohnen und mit den großen Versicherungsgesellschaften beraten. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist bereits dem Kongreß zugegangen. Danach sind in die Versicherung eingeschlossen alle Angehörigen des Heeres und der Marine sowie alle diejenigen, die bei Ausübung einer amtlichen Tätigkeit im Kriegsgebiet zu Schaden kommen. Die Versicherungssumme beträgt 1000 bis 10 000 Dollar, wobei die Regierung das Risiko trägt, während die Versicherten die Prämien zahlen, die schätzungsweise auf 8—1000 Dollar angegeben werden und ratenweise aus dem Solde der Versicherten entrichtet werden sollen. Im Gesetzentwurf sind ferner Unterstufungen für die Familien der Kriegsteilnehmer vorgesehen, deren Höhe sich je nach den Verhältnissen der einzelnen richtet. Was die Kosten des Planes anbetrifft, so werden dieselben vom Schatzamt in Washington auf 178,5 Millionen Dollar für das erste Jahr, 380,5 Millionen Dollar für das zweite Jahr, im ganzen also auf 557 Millionen Dollar für zwei Jahre geschätzt, eine Summe, die von den jetzigen der Vereinigten Staaten ausgesetzten eigenen Kriegskosten nur 6 Prozent ausmacht. Ungefähr 90 Prozent der Ausgaben des ersten Jahres und ungefähr 40 Prozent des zweiten Jahres sind für Familienunter-

stützungen angelegt, während 13 Prozent der Ausgaben des ersten Jahres und fast 30 Prozent des zweiten Jahres für teilweise oder völlige Erwerbsfähigkeit durch den Krieg bestimmt sind. Ferner werden durch den Gesetzentwurf Vorkehrungen getroffen, um Mannschaften, die den Verlust von Gliedmaßen zu beklagen haben, oder durch andere Ursachen, die sich aus dem Kriegszustande ergeben, arbeitsunfähig geworden sind, einem geeigneten Beruf zuzuführen.

Amtlicher Teil.

Die Zeitverhältnisse bringen es mit sich, daß wir auch zu diesem Jahreswechsel von der Berichtigung von Gratulationskarten absehen müssen. Wir benutzen deshalb diesen Weg, allen Gewerbetreibenden und Kollegen die herzlichsten Wünsche zum neuen Jahr zu übermitteln. Möge es uns endlich den heißerharten Frieden bringen!

Mit Gewerbetreibenden!

Der geschäftsführende Ausschuss.

Gustav Hartmann. Rudolf Klein.
Leonor Lewin. Franz Reustedt.

Aus dem Verbands.

Berlin. Die Humboldt-Akademie Freie Hochschule veröffentlicht jeden ihr Vorlesungsverzeichnis für das Schuljahr Januar-März 1918, das 200 Vorlesungen aus allen Wissensgebieten umfaßt. Ferner ist eine Sondervertragsreihe „Geistesleben im neuen Vaterland“ angezeigt worden, an der die Herren Dr. Bruno Wille, Professor Dr. D. Gramow, Theodor Rappstein, Professor Dr. B. Speltzhofer, Dr. phil. Ernst Cohn-Wiener mit wechselnden Themen sich beteiligen. — Beginn der Vorlesungen Mitte Januar. — Vorlesungsverzeichnisse in unserem Verbandsbüro, an den Theaterkassen von Hermann Fieb, im Kaufhaus des Weltens, in zahlreichen Buchhandlungen, in den Poststellen der Neuen Freien Volksbibliothek. — Hauptbüro C. 2, Neue Friedrichstr. 53-56 II, Zimmer 88. Zentrum 4690.

Die Arbeiter-Hochschule veranstaltet im Januar-März 1918 folgende Vorlesungen: G. Eracht: „Richard Wagner.“ — Dr. Olga Stieglitz: „Goethe.“ — Jens Büben: „Neuere Entdeckungen.“ — Frau Eise Probenius: „Austland, Land und Leute.“ — Dr. A. Raebler: „Vollwertigkeiten und Wahlrecht.“ — G. Pub-Journal: „Unterrichtsstunde in französischer Sprache für Anfänger und für Fortgeschrittene.“ — Dr. A. Lehmann: „Unterrichtsstunde in der Szenographie für Anfänger und Fortgeschrittene mit lebenden.“ Ferner werden je eine Sonntag-Vorlesung durch den Zoologischen Garten und das Aquarium, drei wissenschaftliche Abende über zeitgemäße Themen und ein Volks-Kunst- und Unterhaltungsbühnen veranstaltet. — Vorlesungsverzeichnisse. Anmeldungen zur Mitgliedschaft und Örtlichkeiten in der Geschäftsstelle C. 2, Neue Friedrichstr. 53-56 II, Zimmer 88.

Düsseldorf. Unsere am 9. Dezember stattgehabene Ortsverbandssitzung erfreute sich eines außerordentlich starken Besuchs. Von allen Ortsvereinen waren die Vertreter, Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute so zahlreich erschienen, daß sich das geräumige Lokal als zu klein erwies.

Die Tagesordnung hatte als einzigen Punkt den Vortrag des Herrn Professor Daenell vom stellvertretenden Generalkommando des VII. Armee-Korps vorgetragen. Da der Herr Referent mit etwas Verspätung eingetroffen konnte, so nahm der Vorsitzende nach Eröffnung der Sitzung zunächst Gelegenheit, die Anwesenheit des Kriegsverwaltungsrates, des stellvertretenden Generalkommandos sowie des Herrn Oberbürgermeisters bekannt zu geben, die diese auf unsere, in lehrreicher Sitzung angenommene Entschädigung zur Kartoffel-Sitzung dem Ortsverband zukommen ließen. Diese Anrede waren infolgedessen übereinstimmend, als an eine Wortveräußerung der Wochensatzung von 7 auf 10 Pfund vorab nicht gedacht werden konnte. Hierauf schloß sich eine rege Diskussion, in der nochmals die jetzige Höhe der Kartoffelentloftung als zu niedrig gekennzeichnet wurde. Inzwischen war der Referent erschienen und erhielt das Wort zu seinem Vortrag über „Die Bedeutung der militärischen Hilfe Amerikas.“ Neben der Erörterung der Verhältnisse aus Grund eigener Erfahrung kennen gelernt hat, zerplüßte einleitend die anfangs des Krieges hier vorherrschende Meinung von der Friedensliebe des Amerikaners. Auch der Einfluß der Deutschamerikaner sei auf Grund der engen Beziehungen der Engländer zu Amerika sehr gering gewesen, da die öffentliche Meinung voll und ganz von England bearbeitet und die meisten leitenden Persönlichkeiten Amerikas englischer Abstammung seien. Infolgedessen sei auch gleich zu Anfang des Krieges starke Begeisterung für England vorherrschend gewesen. Amerika habe damals dem Engländer als Schuldner gegenübergestanden, wogegen heute das umgekehrte Verhältnis eingetreten sei. Amerika habe nur ein Interesse am Siege des Verbundes gehabt und glaube auch daran. Als später der U-Bootkrieg einsetzte, wurde Amerika in den Krieg gedrückt, und es fragt sich nun:

Wie ist uns Amerika gefährlicher, als übermächtiger Neutraler oder als Kriegsteilnehmer? In dem entscheidenden Material wies der Herr Referent darauf hin, daß uns Amerika als Kriegsteilnehmer weniger Schaden zufügen könne denn als neutraler Kriegsmateriallieferer und Geldgeber an den Verband. Sodann ging Redner auf die militärische Bedeutung Amerikas ein und machte hierüber sehr interessante Mitteilungen. Leider können wir hier nicht näher darauf eingehen, jedoch war es für alle Anwesenden ein Wunsch, dem lehrreichen Vortrag beizuhören zu können, besonders auch dadurch, daß der Herr Referent am Schluß auf die augenblickliche Kriegslage eingieng, die so recht geeignet sei, vertrauensvoll den kommenden Dingen und der Zukunft entgegen zu sehen. Der reiche Beifall bewies, daß das Referat bei allen Anwesenden guten Anlaß gefunden hatte, und abgesehen von einigen Fragen, die dem Referenten in liebenswürdiger Weise beantwortet wurden, wurde von einer Diskussion Abstand genommen. Nachdem der Vorsitzende nochmals den besonderen Dank namens des Ortsverbandes dem Referenten erteilt hatte, schloß er die Sitzung als letzte des Jahres 1917 mit den besten Wünschen für einen würdigen Abschluß des alten Jahres und der Hoffnung, daß uns das kommende Jahr recht bald den langerehnten echten deutschen Völkerriesen bringen möge.

Besammlungen.

Berlin. Distriktsrat der Deutschen Gewerbetreibenden-Verbandsrat der Deutschen Gewerbetreibenden (D. V.). Jeden 1. Mittwoch im Monat. Nächste Zusammenkunft am Mittwoch, 9. Jan., ab 8 1/2 Uhr. — Sonderbeisitzung des Gewerbetreibenden (D. V.). Sitzung jeden 2. u. 4. Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im „Sport-Restaurant“, Dierckestraße 1. Die beiden anderen Dienstagsitzungen, Bülowstraße 93 bei Gercht. — Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III. Sonnabend, den 5. Januar 1918, abends 8—10 Uhr. Jahrsabend im Vorderhof-Rosino, Alt-Kloster 65.

Orts- und Regionalverbände.

Weihen (Ostpreußen). Sonnabend, den 12. Jan., 1918, im „Deutschen Kaiser“, Bismarckplatz, Vortrag „Über den vaterländischen Hilfsdienst!“

Anzeigen-Teil.

Arbeitersekretär gesucht!

Das Arbeitersekretariat Nürnberg soll im Vollstamm wieder geführt werden, und ist damit gleichzeitig die Geschäftsführerstelle der Maschinenbauer in Nürnberg verbunden.

Kollegen, die sich diesen Aufgaben gewachsen fühlen, dem Gewerbetreibenden der Maschinenbauer angehören und, wenn tunlich, Sächsischer sind, wollen sich unter einzelfürigen Darstellung ihrer bisherigen Tätigkeit und ihrer künftigen Aufgaben bis 15. Januar 1918 bei dem unterzeichneten Vorsitzenden melden.

Frankfurter Bezirksverband

Räber, Vorsitzender,
Nürnberg, Birkenfeldstraße 13/15.

Empfehlungswerte Broschüren vom Verbandsbüro, Berlin NO. 55, Preis 10 Pf. 221-23, zu beziehen:

Geschichte der Deutschen Gewerbetreibenden von Karl Goldschmidt. Preis 80 Pf. Für Gewerbetreibende 1 Exemplar 50 Pf., 10 Exemplare 4 M., 20 Exemplare 7 M., 30 Exemplare 9 M., und 50 Exemplare 12,50 M.

Vertrag über die Ansprüche der Kriegsverletzten und der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern von Dr. Georg Braun. Preis 50 Pf.

Verbandsrecht für das Deutsche Reich von Karl Goldschmidt. Preis pro Exemplar für Mitglieder 20 Pf., 6 Stück kosten 1,00 M., 12 Stück 1,50 M. Registre des Arbeitsrechts von A. Eißner. Preis 4,80 M.

Neuzeitliche Wirtschaftspolitik von Friedr. Raumann. Preis 3 M.

Reform des Arbeitsrechts von Dr. Fleisch. Preis 20 Pf.

Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis von R. Schumann. Preis 10 Pf.

Die Unfallversicherung von Anton Grzelena. Preis 30 Pf.

Das Recht der Organisationen im neuen Deutschland. 1. Teil: „Koalitionsrecht und Streikrecht.“ Vom Vorstand der Gesellschaft für Soziale Reform. Preis 1.— M.

2. Teil: „Das Koalitionsrecht und die strafrechtlichen Leben- und Polizeigesetze.“ Preis 80 Pf.

3. Teil: „Das Koalitionsrecht und das Gewerbe- und Banarbeitersrecht.“ Preis 60 Pf.

Gesetz betreffend den vaterländischen Hilfsdienst, mit Ausführungsbestimmungen und Rechtsbelehrungen. Preis 20 Pf.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung von A. Lewin. Preis 30 Pf.

Die Krankenversicherung von Karl Goldschmidt. Preis 30 Pf.

Tätigkeitsbericht für die Jahre 1913 bis 1915, erteilt vom Verbandsrat der Gewerbetreibenden Leonor Lewin.

Wettanerkennung und Arbeiterbewegung von Karl Goldschmidt. Preis 10 Pf.